

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und **Legend.**

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß, ob. der Auftraggeber in Konkurs geht. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Wochenblatt Wilsdruff.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,50 Mk. Nach die Post und unsere Landausleger bezogen 12 Mk.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hähnndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippenhain, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Müllitz-Rothsch, Mohorn, Münzja, Neufürchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächsbad, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Zanneberg, Zaubersheim, Illendorf, Unterkorsdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 13.

Donnerstag, den 4. Februar 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Buchwald (Amtshauptmannschaft Auerbach) ist die Kauf- und Glanzenseuche ausgedrohen. Dresden, am 29. Januar 1915.

Ministerium des Innern.

Die nachstehende, bereits durch die Zeitungen verbreitete Bekanntmachung wird hierdurch amtlich veröffentlicht: Die zu Lieferungen für die Heeresverwaltung verpflichteten Fabrikanten werden vielfach von ihrer Privatlandwirtschaft, sogar unter Androhung, zur Erfüllung der dieser gegenüber eingegangenen Lieferungsverpflichtungen derart gedrängt, daß das Interesse der Heeresverwaltung darunter leidet. Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich daher für den Bereich des stellvertretenden Generalkommandos XII. Armeekorps:

Den zu Lieferungen für die Heeresverwaltung verpflichteten Fabrikanten wird verboten, ihre Privatlandwirtschaft vor den Aufträgen der Heeresverwaltung, das heißt unter Zurückstellung der Heeresverwaltungsansprüche, zu befriedigen. Privatlandwirtschaft dürfen nur in dem Umfang ausgeübt werden, wie es die von der Heeresverwaltung bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge zulassen. Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bestraft. Dieses Verbot tritt sofort mit der Verkündung in Kraft. Dresden, am 2. Dezember 1914.

Stellvertr. Generalkommando XII. v. Projeun.

Baden von Roggen- und Kriegsbrod betreffend.

Vielfach klagen die Bäcker, daß sie den Forderungen der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 über den Zusatz von Kartoffelstodden, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärke zum Roggenmehl deshalb nicht nachkommen könnten, weil diese Stoffe nicht in genügender Menge zu erhalten seien.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß statt jener Kartoffelpräparate auch frische Kartoffeln (im dreifachen Gewicht), ferner Gerstenmehl, Hafermehl, Reisemehl oder Gerstenschrot verwendet werden dürfen.

Jedenfalls berechtigt die Schwierigkeit, die vorgeschriebenen Zusätze zu erlangen, nicht zum Baden des verbotenen ungemischten Brodes, sondern nur zur Einschränkung des Badens überhaupt. Zuwiderhandelnde setzen sich den schweren Strafen des Gesetzes aus. Meißen, am 2. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

An Stelle des wegen Ausscheidens der Stadt Meißen aus dem Bezirksverbande Meißen ausgeschiedenen Bezirksauswahlgliedes, Herrn Oberbürgermeister Dr. Ay in Meißen, ist von der Bezirksversammlung am 26. dieses Monats Herr Bürgermeister Wendt in Kommissisch gewählt worden. Meißen, am 27. Januar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Eisdecken des Elbstromes.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Eisstromamt sieht sich veranlagt, das Publikum zur Vermeidung von Unglücksfällen vor dem Betreten der an den Ufern des Elbstromes sich bildenden Eisdecken und der schwimmenden Eisschollen zu warnen und derartiges Betreten zur Vermeidung der unten angeordneten Strafe zu verbieten.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Eisstromamt

Inbesondere wird es den Eltern und Erziehern zur strengen Pflicht gemacht, ihre Pflege-söhne von dem gefährlichen Strombereich fern zu halten.

Die Polizeibehörden werden ersucht, bez. veranlaßt, durch fleißiges Abgehen der Ufer zu verhindern, daß der Leichtsin und Wagemut der Jugend wiederum Opfer an Mensch erleben erfordert. Die Schulen werden ersucht, die Schulkinder auf das Verbot und die bestehende Gefahr hinzuweisen. Das Schlittschuhlaufen an der Elbe darf nur innerhalb abgegrenzter Eisbahnen, deren Sicherheit und Abgrenzung von einer Gemeindebehörde durch eine zuverlässige Person festgestellt worden ist, erfolgen. Eine Eisstärke von mindestens 10 bis 12 Zentimeter ist hierzu erforderlich. Sollte das Eis im Laufe dieses Winters auf der Elbe zum Stehen kommen, so ist die Benutzung der Eisdecke zur Ueberschreitung der Elbe nur auf den von den Strombehörden abzustellenden Uebergängen gestattet.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 166^a des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet. Meißen, am 1. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Eisstromamt.

Legitimierungszwang reichsausländischer Arbeiter.

Alle im hiesigen Stadtbezirk aufhältlichen oder neu zuziehenden ausländischen Arbeiter unterliegen grundsätzlich, wie bisher, dem Legitimierungszwange und zwar auch, wenn sie sich dauernd im Inlande aufhalten, jedoch mit Ausnahme:

- a) derjenigen Arbeiter, die im Auslande wohnen und in der Regel täglich dahin zurückkehren,
- b) der häuslichen Diensthofen,
- c) derjenigen Arbeiter deutschen Stammes, die im Besitze österreichischer, ausländischer in deutscher Sprache ausgestellter Ausweispapiere sind.

Anträge auf gebührenfreie Erneuerung der Legitimationskarten können gestellt werden, wenn die Legitimationskarten von 1914 schon gebührenfrei ausgestellt waren und die betreffenden Arbeiter in der Zwischenzeit die Reichsgrenze nicht überschritten haben.

Für Inhaber von Legitimationskarten, soweit sie russische Staatsangehörige sind, gelten folgende Bestimmungen:

Bis zum 31. März 1915 dürfen diese Arbeiter auf Grund der Legitimationskarten von 1914 weiterbeschäftigt werden. Sie sind jedoch verpflichtet, bis spätestens den 15. März 1915 Antrag auf Ausstellung einer neuen Legitimationskarte bei der Ortspolizeibehörde ihrer Arbeitsstätte zu stellen.

Für die bis zum 15. März 1915 beantragten Legitimationskarten sind 2 Mark zu entrichten. Bei später gestellten Anträgen erhöht sich die Gebühr auf 5 Mark.

Diejenigen Arbeitgeber, welche reichsausländische Arbeiter ohne genügende Ausweispapiere aufnehmen, oder nach Aufnahme solcher für Beschaffung der Papiere nicht rechtzeitig Sorge tragen, haben die ihnen drohenden Nachteile zu gewärtigen.

Die russischen und im allgemeinen auch galizischen Arbeiter sind darauf hinzuweisen, daß ihre Rückkehr in die Heimat im Frühjahr bis auf weiteres gänzlich ausgeschlossen ist, sowie, daß sie bei mangelnden deutschen Ausweispapieren zu gewärtigen haben, in militärische Haft genommen zu werden. Wilsdruff, am 2. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Fortsch. des amtlichen Teiles in der Beilage.

Das große Völkerringen.

Der Wirtschaftskampf.

Die arbeits- und kampfgewohnten führenden Männer unserer Eisenindustriemänner, am Sonntag in Düsseldorf zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute versammelt, nahmen einen höchst interessanten Vortrag ihres Geschäftsführers Dr. Schroeder entgegen über die Eisenindustrie unter der Wirkung des Krieges. Sie bekamen hier das Ergebnis von Studien zu hören, die Dr. Schroeder auf wiederholten Fahrten in das Große Hauptquartier und in die von uns besetzt gehaltenen nordfranzösischen Industriestädte gemacht hatte. Aus ihnen geht mit unüberleglicher Deutlichkeit hervor, daß wir schon jetzt unseren Feinden im Westen schwere wirtschaftliche Verluste beigebracht haben, die sie in ihrem Erwerbseben so schwer treffen, daß sie sie auf längere Dauer nicht ertragen können, ohne daran zu verbluten. Einige Einzelheiten aus diesem sehrreichen Material mögen hier wiedergegeben sein.

Die Stapelindustriestadt Frankreichs, von denen das ganze Land wirtschaftlich lebt, sitzen im Norden des Landes. Dort haben wir ein Gebiet von zwei Millionen Hektar mit mehr als 3 1/2 Millionen Einwohnern besetzt und gerade in diesem Gebiet ist ein sehr erheblicher Anteil an der gesamten industriellen Erzeugung Frankreichs zu Hause. Kohlen z. B. mit 68 Prozent, Eisenerz mit 90 Prozent, Robeisen mit 85 Prozent, Träger mit 88 Prozent, Röhren mit 100 Prozent usw. Dieser Eisenanteil seines Wirtschaftsbedarfes ist Frankreich nun schon seit den ersten Kriestagen verlorengegangen, und

es muß ihn für teures Geld von seinem Norden englischen Bundesgenossen erlösen, während das arme Belgien bis auf weiteres ganz und gar um seine industrielle Tätigkeit gekommen ist. So heißt also England, indem es Deutschland wirtschaftlich ruinieren will, auf Grant, aber seinen beiden westlichen Bundesgenossen bläst es das Lebenslicht aus. Dr. Schroeder wies auch darauf hin, daß die Spernung der Ausfuhr aus Amerika uns nicht in Verlegenheit bringen könnte, denn wenn es dahin kommen sollte, daß wir im eigenen Lande nicht mehr finden, was wir in dieser Beziehung brauchen, dann werden wir eben aus den von uns besetzten Teilen von Frankreich und Belgien alles, was aus Kupfer hergestellt ist, herausheben, von der elektrischen Leitung, den Metallagern der Maschinen, den Blasformen der Hohefen, den Keßeln der Zuckerfabriken bis zu den Panzerwärtungen mit ihrer letzten Leertüte. Gegen uns also, die wir einen solchen Krieg 30 Jahre lang aushalten konnten, erreicht England nichts, aber es schlägt auf die geliebte, am Boden liegende belgische und nordfranzösischen Industrie mit Knüppeln ein, die die französische Regierung noch hinreißt, indem sie England zu einer Verschärfung der Maßnahmen antreibt und die Fabriken, die bis jetzt fast unversehrt geblieben sind, auf Jahre hinaus lebensunfähig macht. Jedenfalls kann Deutschland sich auf seine Eisenindustrie verlassen; sie wird uns helfen den Krieg durchzuhalten bis zum siegreichen Ende.

Diesen eisernen Tatsachen wird man in London und Paris nur das übliche Ubratsgeschwätz entgegenstellen

können. Oder vielleicht auch nicht, denn eben jetzt beginnen unsere Unterseeboote sich wieder unangenehm bemerkbar zu machen, und diese „Welt“ verdrängt den Hosen Herren auf der unwegsamen Insel denn doch immer etwas die hochmütige Rede. Es scheint, daß Großadmiral v. Tirpitz nunmehr mit dem krieglich angelegten Handelskrieg gegen England ernstlich beginnen will. Unser „U 21“ hat an der Westküste von England, in der Irischen See, drei englische Handelsdampfer in den Grund geholt, und ebenso wird auch vom westlichen Teile des Armeelkanals die Vernichtung eines englischen Dampfers durch ein deutsches Unterseeboot gemeldet, während ein zweiter Dampfer angehoben, aber durch französische Torpedoboote gerettet wurde. Das ist wirklich ein bisschen viel auf einmal. Es scheint sich um eine Sperre deutscher Unterseeboote nach der englischen Westküste gehandelt zu haben, wo der riesenhafte Warenverkehr von und nach dem Hafen von Liverpool natürlich guten Ertrag verspricht. Von der Kühnheit ihres Unternehmens, das mit der herkömmlichen Seeherrschaft vorzüglich im Einklang steht, braucht nicht mehr viel Aufhebens gemacht zu werden; sie versteht sich für deutsche Unterseeboote von selbst. Aber die Engländer werden nun doch wohl merken, daß die See immer noch nicht „geäubert“ ist vom Feinde, und daß wir imstande und gewillt sind, dem feindlichen Handel aus dem Leben zu gehen, während unsere eigene Wirtschaft einen immer flotteren Gang annimmt, die Eisenbahnneimnahmen von Monat zu Monat steigen und die deutsche Reichsbank in strotzender Fülle vor aller Welt da steht.